

und Anstrengung scheute, in allen Gebieten sich so allezeit umzusehen und sein Werk zu einer wahren Rüstkammer zu gestalten, in welcher die schärfsten Waffen sich finden gegen alle Feinde christlicher Bildung und Cultur. Möge nur das Werk recht grosse Verbreitung finden! Gewiss wird es dann grossen Nutzen stiften.

Dr. Joseph Dippel.

Geschichtslügen.

Eine Widerlegung landläufiger Entstellungen auf dem Gebiete der Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Kirchengeschichte. Auf's Neue bearbeitet von drei Freunden der Wahrheit. Vierte Auflage. Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1885. 8°, XIV und 636 S.

Die drei Verfasser berufen sich zuerst auf das Schreiben Leo's XIII. an die Cardinäle de Luca, Pitra und Hergenröther vom 15. August 1883 betreffend die Förderung der wahren Geschichtswissenschaft, zeigen weiter an, dass der hl. Vater sich in sehr anerkennender Weise über ihr Buch geäußert und ihnen den apostolischen Segen erteilt habe und theilen ihr Werk in vier grosse Abschnitte ein: I. Das christliche Alterthum, II. Das Mittelalter, III. Das „Reformations-“Zeitalter und die neuere Zeit, und IV. Die neuere Zeit. — Man muss wirklich die Belesenheit der Verfasser bewundern, wenn man das Werk vollständig und genau studiert hat, denn jeder Angriff, von welcher Seite er auch käme, wird mit kritischer Schärfe, Beweisen und Citaten aus allen möglichen in dieses Fach einschlagenden Werken so widerlegt, dass er schliesslich in Nichts zerfällt. Besonders die Widerlegungen der Angriffe gegen die Person Christi, seine Thaten und Wunder, sind vollständig gelungen, die Angriffe gegen die Päpste, insbesondere gegen den Primat, werden wie ein morscher Stein ganz zerbröckelt. Allein nicht nur das Urchristenthum wird eifrig vertheidigt, sondern auch das Mittelalter und besonders die neueste Zeit, weil die Verfasser ganz richtig überzeugt sind, dass die moderne Philosophie der christlichen Lehre am meisten schadet. Selbst die einzelnen Schauspiele Schiller's werden einer eingehenden Kritik unterzogen und aus denselben wird der Beweis geliefert, dass sogar der Heros der deutschen Dichter die Geschichte zu seinem Zwecke umgestaltet hat, um seine Dramen wirksamer hervortreten zu lassen. — Dem zu Folge können wir dieses Werk sehr warm denjenigen empfehlen, die die wahre Geschichte erkennen wollen, damit sie die verschiedenen Lügen von den Wahrheiten unterscheiden können.

Sk.

Lexikon deutscher Stifter, Klöster und Ordenshäuser.

Herausgegeben von Otto Freiherr von Grote. I—V. Lieferung. (A—L, 316 SS.) 8°. Osterwieck a. H. Commissions-Verlag von A. W. Zickfeldt, 1881. Preis pro Lieferung 1 Mark.

Unsere „Studien“ haben schon nach Erscheinen des ersten Heftes obigen Lexikons eine kurze allgemeine Anzeige desselben gebracht (III. 1882, 2. Heft, S. 399—400), worin es „eine Erscheinung“ genannt wird, „die jeder Freund der Ordensgeschichte mit grösster Freude begrüssen muss“; die Redaction der „Studien“ bemerkte dazu unter dem Strich: „In dieser Form nicht.“ Beide hatten Recht — der Referent und die Redaction; denn, wenn bei der immensen culturhistorischen Bedeutung der Dom-, Collegiat- und Regular-Stifter und Klöster überhaupt und der deutschen insbesondere die Nothwendigkeit eines diessbezüglich orientirenden und bisher in erwünschter Vollkommenheit nicht vorhandenen Werkes ausnahmslos anerkannt wird und ein deutsches Kloster-Lexikon bei der grossen Zahl der darin zu behandelnden Stiftungen einen Haupttheil des Monasticon Universale bilden muss, wesshalb der erste Referent über von Grote's Arbeit als ein wohlbe-

kanter und überaus verdienter „Freund der Ordensgeschichte“ vollberechtigt war, sie mit grösster Freude zu begrüssen: so ist es wohl selbstverständlich, dass jenem Bedürfniss nur durch ein ebenso vollständiges als möglichst kritisches und in jeder Beziehung der gegenwärtigen Höhe der Geschichtsforschung entsprechendes Lexikon abgeholfen werden kann, und von diesem Standpunkte aus ist die Bemerkung der Redaction durchaus gerechtfertigt, wie vorliegende Zeilen, obgleich sie zunächst nur die Klöster eines Ordens ins Auge fassen, nachweisen werden. Da von Grote mit Litera L und dem fünften Hefte (wenn ich nicht irre) den ersten Band der ersten Abtheilung des auf circa 20 Lieferungen berechneten Lexikons abschliesst, welche die „innerhalb der Grenzen des heutigen deutschen Reichs liegenden geistlichen Stiftungen“ umfassen soll (während die zweite Abtheilung „die Stifter, Klöster und Ordenshäuser, welche in ehemals zum deutschen Reich gehörenden Gebieten gelegen sind, auführen wird“): so schien es passend, über das bisher Geleistete Bericht zu erstatten, und zwar, wie es in einer die Ordensgeschichte im eminenten Sinne vertretenden Zeitschrift geschehen muss, nur im Interesse der Sache und zu dem Zwecke, dem Verfasser die erbetenen „Verbesserungen und Berichtigungen, welche in einem Supplement ihren Platz finden werden“, in entsprechendem Wege „zukommen zu lassen.“

Man könnte — abgesehen von der oben erwähnten überflüssigen Zweitheilung — mit der Disposition des Werkes im Allgemeinen einverstanden sein, wenn sie consequent und correct durchgeführt worden wäre. Die Stiftungen sollen mit den Varianten ihrer Namen in alphabetischer Folge, bez. nach dem Alphabet der Städte u. s. w., in denen sie sich befanden, vorgeführt und ihre Lage kurz beschrieben; der Orden, die Gründer, das Gründungs- und das Aufhebungs-Jahr verzeichnet; die Patronate und die Güter aufgezählt und zum Schlusse die Quellen angegeben werden. Allein — man vermisst schon ungern eine literar-historische Einleitung über die früheren Leistungen auf diesem Gebiete und eine prägnante Würdigung der bei Bearbeitung des Lexikons benutzten Hauptwerke, auf deren Auctorität hin der Verfasser sich in Zweifelfällen entschied, — welcher Abgang dadurch nicht ersetzt wird, dass er gewichtigen Zeugen unbegründete Daten gegenüberstellt, wodurch seine Angaben einen schwankenden Charakter erhalten und den bestimmte Details suchenden Leser nicht befriedigen können; sehr häufig fehlen die Namen der verschiedenen Ansiedlungsorte eines Klosters, besonders die so wichtigen lateinischen; oft sind der Orden, dem die Stiftung angehörte, und deren Gründer und Gründungszeit nicht genannt; ob die Güter, welche bald mit dem Erwerbungs-jahr, bald ohne dieses aufgezählt werden, solche im heutigen Sinne des Wortes waren, ob Grangien u. s. w., wird ebenso wenig bestimmt als ihre Lage, und bei vielen Bistümern und grossen Abteien (wie z. B. bei Altenberg, Altzelle, Baintdt, Baumgarten, Brombach, Buch, Burtscheid, Eberbach, Grünhain, Hardehansen, Loccum) geschieht gar keine Erwähnung derselben — eine Ungleichmässigkeit der Stoffbehandlung, welche den Wunsch rege werden lässt, dass der Verfasser die detaillirte Anführung der „Güter“ besser weggelassen hätte, weil es doch unmöglich ist, aus blossen Namen sich ein richtiges Bild des Gesamtbesitzes einer Stiftung zu schaffen. Die angeführte Literatur ist keineswegs immer die „vorhandene“, sondern sehr häufig, selbst rücksichtlich monographischer oder sonstiger Quellenwerke, höchst unvollständig oder ganz abgänglich, auch dann, wenn sie Schriften betraf, die an andern Stellen citirt werden; die Verweisung aber auf Auctoren, bei denen weitere Belege zu finden wären, erscheint bei dem einem solchen Lexikon gesteckten Zwecke unpassend.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen folgen besondere, bei denen (wie schon oben erwähnt) nur die Klöster eines, nämlich des Cistercienser Ordens, berücksichtigt wurden.

Zunächst ist es bei der vagen Verweisungsmethode des Verfassers und dem Abgange vieler Doppelnamen vor Abschluss des Werkes nicht möglich, die ausgelassenen Klöster mit Bestimmtheit anzugeben; doch findet sich keine Spur von Aabenheim und Caldern (Hessen), von Affolderbach (Nassau) und Blaetzheim (Rheinprovinz); bei Breisach (S. 59) ist Marienau und bei Landshut (S. 291) Seligenstadt nicht angeführt.

Ueber Abbenrode (S. 3) schreibt der Verfasser: „Zuerst Doppel-, dann Nonnenkloster Cistercienser-Ordens, Patron St. Andreas Zu Abbenrode wurde 1243 an der Andreaskirche eine Propstei von 6 regulirten Chorherren gegründet.“ Man wird zugeben, dass dies nicht besonders klar sei; des Weiteren kommt zu beachten, dass im Cistercienser-Orden nie sogenannte Doppelklöster bestanden und für eines in Abbenrode kein Anhaltspunkt vorliegt. Vielmehr erklärt der Cardinal-Legat Hugo in dem Diplom für die „abbatissa et conventus monialium monasterii in Habenrode Cisterciensis ordinis Halberstad. dioecesis“ (bei Schmidt, Urkundenbuch der Bischöfe von Halberstadt, II. N. 857 vom 2. Febr. 1252): „quod episcopus Halberstadensis canonicos regulares, qui olim in vestro monasterio morabantur, propter ipsorum excessus duxit amovendos et moniales ordinis vestri instituit in eodem.“ Von einem Cistercienser-Mönchskloster in Abbenrode ist weder hier noch irgendwo eine Rede, da die männlichen Mitglieder des Ordens, welche in vielen unserer Nonnenklöster die seelsorglichen und ökonomischen Angelegenheiten verwalteten, nirgends ein „Kloster“ im förmlichen Sinne des Wortes bildeten; wenn aber das ungedruckte Urkundenbuch von Abbenrode sich in von Grote's Besitz befindet, so muss es leicht sein, das Sicherste hieraus zu constatiren — nebenbei auch die Beziehung dieses Klosters zu Heiligenkreuz bei Braunschweig aufzuhellen.

Altzelle (S. 11) wurde nicht 1444 säcularisirt; doch ist diese Zahl wahrscheinlich einer der sehr zahlreichen Druckfehler — wie z. B. auch 1529 bei Fürstenberg (S. 164) statt 1259, 1130 bei Lavern (S. 301), 1224 bei Lützel (S. 316). — Amelunxborn wurde nicht 1124 gegründet, Bessow (S. 42) nicht 1232, Bildhausen (S. 45) nicht 1152 (s. die citirten Quellen), Colbätz (S. 93) nicht 1163 (und hiess nie Lauterthal). — Arensbök (S. 20) — hier war nie ein Cistercienser-Mönchskloster, ebenso wenig in Cyriaksberg (S. 99), in Flerzheim (S. 151) und in Hedersleben im Regierungsbezirk Merseburg (S. 216). — Bei Arnsburg (S. 21) ist der Orden nicht angegeben; die Bemerkung, es sei „gegründet (nach Winkelmann 1004 von Kuno von Minzenberg)“, kann nur verwirren und letzterer erscheint erst zum J. 1174, in welchem an Stelle der Benedictiner die Cistercienser einzogen. — Aschersleben (S. 23) hatte nie zwei Cistercienser-Nonnenklöster, wie der Verfasser trotz von Mülverstedt's Abhandlung gegen alle Wahrheit anführt. — Augia Major (S. 25) hiess Mehrerau. — Baandt: nach S. 30 kamen die Nonnen dahin aus Boos im J. 1238, nach S. 53 erst 1241; ebenso stimmen die Daten nicht bei Böckingen (S. 50), Frauenzimmern (S. 58) und Lauterstein (S. 186); bei Altenmedingen (S. 11) und Bohndorf (S. 51); bei Gnadenthal (S. 179) und Hohenbach (S. 245). — Baumgarten (S. 112) wurde als Cistercienserstift erst 1148 gegründet. — Bergen auf Rügen (S. 39) ist hier keineswegs ein Mönchs-, sondern ein Nonnenkloster Cistercienser-Ordens; Gleiches gilt von Billigheim (S. 46). — Bischofsrode (S. 47) ist zu unterscheiden vom „Berg der heil. Maria“ bei Nordhausen. — Bischoperode (S. 47) bestand schon im J. 1224. — Blankenau (S. 48): dass es sicher ein Cistercienserinnen-Kloster war, s. Gallia Christ.; Landau: Kurhessen; Brower: Antiq. Fuld.; Buchonia, ed. Schneider; Scriba: Regesten; Archiv für hessische Geschichte; Schannat: Diöc. Fuld.; id.: Buchonia Vetus; etc. — Blankenburg (S. 48): es ist unrichtig, dass das „Chorherrenstift“ (richtiger wohl „Collegiat-Capitel“) „zur Zeit der Reformation aufgehoben wurde“ (s. den citirten Winter); auch das dortige Cisterciens-

serinnen-Kloster hatte den heil. Bartholomäus als Patron. — Blesen (S. 49) war 1259—1260 gewiss noch kein förmliches Cistercienser-Kloster (s. die citirten Werke). — Bei Börstel (S. 51) werden die Gründer und der Name Rosenthal nicht erwähnt; Gründungsdaten fehlen auch bei Burvenich (S. 70), bei S. Catharina in Kreuznach (S. 76), bei Sion in Köln (S. 88), bei Heinrichau (S. 223), bei Hoven (S. 249). — Bei Boitzenburg (S. 51) ist die Berufung auf Marienfluss auffällig. — Bei Bottenbroich (S. 54) heisst es: „Cistercienser-Mönchskloster, gegründet 1231 von Probst Gottfried, seit 1448 ein von Camp abhängiges Patronat;“ richtig soll es nach von Grote's Quellen heissen: als Cistercienser-Nonnenkloster gegründet 1231 von dem Propst Gottfried von Münstereifel, seit 1448 selbständiges Cistercienser-Mönchs-Priorat als Tochter von Altenkamp! — Bredelar (S. 59): im J. 1196 kamen nur fünf Mönche nach Bredelar — erst 3 Jahre später ward es eine förmliche Abtei. — Bei Breitenbach (S. 60) fehlen die Gründer und die Angabe des Ordens, obwohl selbe in dem citirten Wolf genannt werden. — Brenkhansen (S. 61): statt „Isen“ soll es heissen: S. Catharina in Eisenach. — Bronnbach (S. 61) ist keineswegs „circa 1150 gegründet“ und eben so wenig „besass Ebrach das jus paternitatis;“ das Richtige weisen die vom Autor angeführten Quellen. — Buch (S. 95) wurde 1192 gegründet. — Dass Bukow (S. 67) im J. 1250 gestiftet wurde, ist nicht beweisbar. — Bei Bürgel (S. 67), welches hier nur deshalb erwähnt wird, weil Manche es irrthümlich dem Cistercienser-Orden zuschreiben, liest man die aus Hermann (Zeitschrift für Thüring. Geschichte VIII. 15) copirte Bemerkung: „Aebte von Bürgel in partibus infidelium sind noch im 18. Jahrhundert ernannt!“ — Burtscheid (S. 70) wurde nicht im J. 1202 ein Cistercienser-Nonnenkloster; der Satz: „es wurde mit Cistercienser-Nonnen aus S. Salvatorberg bei Aachen besetzt,“ ist ebenfalls unrichtig, da der gesammte Convent von S. Salvator nach Burtscheid übersetzt wurde. — Camenz (S. 73) war im J. 1094 nur eine Burg; die Augustiner-Chorherren kamen erst im J. 1208 dahin, wie die citirten Quellen bezeugen. — Camp (S. 73): rücksichtlich des Jahres 1222 verweise ich auf des Verfassers Citat aus meinen „Origines Cistercienses“ — Chumbd (S. 79) war nie ein Doppelkloster, hiess nicht Comoda sondern Comeda und war nicht 1204 gegründet; die Quellen darüber sind reich — bei Grote arm. — Im Lübecker Johannis-Kloster (S. 80) waren nie Cistercienser-, sondern (wie S. 313 richtig bemerkt wird) zuerst Benedictiner-Mönche, nach ihrer Entfernung aber Cistercienser-Nonnen. — In Clarenthal (S. 80) waren nie Cistercienser-Nonnen und der von Grote citirte Vogel (Beschreibung des Herzogthums Nassau) nennt sie ausdrücklich Clarissen, ebenso Würdtwein (Subsidia diplomatica). — Bei Mariengarten in Köln (S. 89) war die sonst häufig citirte Gallia-Christiana zu beachten. — Bei Colberg (S. 94) heisst es einfach: „Nonnenkloster“ — ohne Orden, ohne Gründer, ohne Quellen, während ausser Steinbrück's „Klöster in Pommern“ und dem Mecklenburgischen Urkundenbuch, welche Werke der Verfasser an andern Orten nennt, noch eine weitere ansehnliche Literatur über dasselbe „vorhanden“ ist. — Bei Crummin (S. 98) liest man: „besteht noch 1305“ — aber aus der angezogenen Stelle bei Steinbrück konnte der Verfasser ersehen, dass es noch im 16. Jahrhundert bestand. — Bei Dahlheim in der Rheinprovinz (S. 100) fehlen alle Gründungsdaten; hier ist nicht einmal Hirsching citirt; keine Spur von Gallia-Christiana, Lacomblet, Knippenbergh u. s. w. — Dahlheim in Rheinhessen (S. 100) war im J. 1145 noch nicht Cistercienserinnen-Kloster. — Bei Derneburg (S. 104) ist das Jahr 1653 unrichtig. — In Dobbertin (S. 109) waren nie Cistercienser-Nonnen; diess ergibt sich aus dem vom Verfasser citirten Mecklenburgischen Urkundenbuch, in welchem es nur einmal, im Index IV. 155, und zwar irrigerweise ein Cistercienser-Nonnenkloster heisst. — Dobran (S. 109) ist nach neuem Styl im J. 1171 fundirt; ebenso Himmerode (S. 240) im J. 1134. — Dransees (S. 113) war keineswegs ein „Feldkloster,“ sondern ein grosser Klosterhof

von Amelunxborn, wie die Urkunden in Riedel's Codex diplom. Brandenburgensis bezeugen. — Der Gründer von Drolshagen (S. 114) war Graf Heinrich von Sayn und zwar nicht „1235 oder 1247,“ sondern nach dem Urkundenbuch von Seibertz längstens schon im J. 1235. — Ebrach (S. 122) ist keineswegs „1119—1126“ sondern im J. 1127 gegründet worden und hatte mehr als 2 Patronate. — Die Nonnen von Eldena (S. 130) gehörten dem Benedictiner-Orden an — das beweist das Mecklenburgische Urkundenbuch (s. auch Masch, Ratzeburg 131). — Statt „Emeritanum“ (S. 133) ist zu lesen Eremitarum. — Bei Engelport (S. 133) war zu erwähnen, dass es zuerst für Cistercienserinnen bestimmt war. — Engelthal (S. 134) wurde keineswegs „1802 vom Fürsten von Leiningen-Westerburg aufgehoben,“ sondern in Folge der allgemeinen Säcularisation demselben zugetheilt. — Ueber Altenmünster, Udenmünster und Weissfrauenkloster in Mainz (S. 134) wird trotz des citirten „Wagner“ ganz irrig berichtet; z. B. heisst es bei letzterem Kloster: „aufgehoben um 1718,“ bei Wagner aber (II. 151): „im Jahre 10 der Republik!“ —

Falkenhagen (S. 148) bestand zuerst und vielleicht schon im J. 1231 zu Burghagen und gehörte zuletzt den Jesuiten. — Frauensee (S. 156) erscheint schon lange vor dem Jahre 1266. (cfr. Rein, Thuringia Sacra; Storch-Eisenach; Falckenstein, Thüring. Chron.; Wenck, Hess. Geschichte). — Von Frauenthal in Württemberg heist es (S. 157): „Gegründet circa 1000 durch die Brüder Gottfried und Konrad von Hohenlohe . . .; 1232 ist vielleicht das Jahr, in welchem es von den Cistercienserinnen bezogen wurde.“ In der That liest man jene Fabel betreffs des Jahres 1000 bei Sinold genannt von Schütz (Corp. Brandenb. II. 130) aus des Philipp Hattstein „Würzburger Chronik“ angeführt; dagegen aber liest man bei Ussermann (Codex zum Episcop. Wirceburg.) in der anno 1232 von „Hermannus, Herbipolensis episcopus“ ausgestellten Urkunde Folgendes: „Viri nobiles Ghodefridus et Kunradus, fratres de Hohenloch monasterium sanctimonialium ordinis Cisterciensis construere proponentes nostrum consensum . . . implorarunt!“ (Cfr. Staelin; Wirtemberg. Oberamtsbeschreibung; Zeitsch. für Wirtembergisch Franken; Lang; Regesten etc). — Bei Freistorff (S. 161) geschieht keine Erwähnung von Marienfloss (Marienfuss). — Das (S. 163) Friedensspring genannte Cistercienser-Nonnenkloster ist kein anderes als Friedenweiler in Baden; der erstere Name ist in keiner Quelle zu finden. (Cfr. Idea, Buchinger, Gallia Christiana, Neugart, Mone, Petri Suevia, Zeitsch. für Gesch. des Oberrheins, Fidler, Gerbert, Freiburger Diöcesan-Archiv). — Fürstenberg (S. 164), worüber so gute Arbeiten „vorhanden“ sind, ist unvollständig und irrig dargestellt. — Von Füssenich (S. 165), das hie und da irrthümlich für ein Cistercienser-Nonnenkloster gehalten wird, sagt der Verfasser: „gegründet 1147 oder 1220;“ letzteres Jahr ist doch unmöglich, da in dem hiezu citirten „Lacomblet“ Urkunden schon vom J. 1166 vorkommen?! — Garnsee (S. 168) heisst ein „Cistercienser-Mönchkloster“ — aber die dort erwähnten Quellen bezeugen, dass es förmlich nie zu Stande kam; dasselbe gilt von Güterstein (S. 198). — Bei Georgenthal (S. 172) kann ich dem Gründungsjahr 1143 nicht beistimmen; (s. nebst andern Quellen das Chron. Kevernberg. bei Ayrmann, Sylloge 185); eben so wenig dem Jahre 1146 für Herrenalb (S. 229), 1133 für Kaisheim (S. 267), 1132 für Langheim (S. 293), 1180 für Lenin (S. 297). — Der Ort, wo Georgenberg (S. 172) zuerst gegründet wurde, hiess damals nicht Butzkirchen, sondern urkundlich Botzebach, und die Landgräfin Sophie war keineswegs die Stifterin des Klosters. — Gevelsberg (S. 176) wurde nicht erst 1251 gestiftet; die „abbatissa C. in Givelberg Cist. Ord.“ erscheint schon „die Epiph. 1236“ (i. e. 1237; s. Annalen für den Niederrhein XXXVIII. 16; Cfr. auch — ausser andern Quellen: Kampschulte, Statistik des zur Erzdiöcese Köln gehörigen Westfalens; Seibertz, Westfl. Urkundenbuch; Tobien, Urkk. von Gevelsberg, in der Zeitschr. des Berg. Gesch. Ver. XV). — Gross-Burlo (S. 193) wurde nicht 1220 als Wilhelmiter-Kloster gegründet, sondern

erst 1245, und nicht in diesem Jahre, sondern erst 1448 ein Cistercienser-Priorat. — Bei Gutenzell (S. 198) ist der Ausdruck: „gegründet durch zwei Schwestern von Schlüsselberg oder Aichheim“ unrichtig. — Die Gründungsgeschichte von Haina (S. 203) ist trotz der dort angeführten Quellen höchst unvollständig. — Das Cistercienser-Nonnenkloster Hederleben an der Selke (S. 216) ist nicht erst 1262 gegründet worden, da von Grote das demselben zustehende Patronat Hederleben (sic) schon in das Jahr 1253 versetzt. — Heiligenthal, Diözese Würzburg (S. 221), wurde nicht „um 1200,“ sondern im J. 1234 gegründet; (s. Lippert, Geschichte von Heiligenthal, im Archiv für Unterfranken, IV. 39). — Bei Heiligenkreuzthal (S. 222) ist statt „Egmond“ zu lesen „Egon.“ Die Grafen von Landau sind richtiger Mitstifter zu nennen. — Für Heilsbronn (S. 222) ist mit den Quellen das Gründungsjahr 1133 festzuhalten. — Die Gründungsgeschichte von Heisterbach (S. 189) ist höchst unvollständig und das Jahr der Verlegung von Stromberg irrig. —

Helfta heisst (S. 225) einfach ein Benedictiner-Nonnenkloster, unter absoluter Ignorirung des Inhalts der angeführten Quellen, aus denen evident hervorgeht, dass es für Cistercienser-Nonnen gestiftet und von solchen sicher wenigstens bis zum Ende des 13. Jahrhunderts besetzt war; dass es aber nachträglich zum Benedictiner-Orden übertrat, ist meines Wissens bisher nicht bewiesen. Ich bescheide mich hier mit dieser kurzen Angabe des Resultates meiner Forschungen über Helfta, da ich in einer später in den „Studien“ zu veröffentlichen Abhandlung diese Frage zu beleuchten gedenke. — Das Jahr 1305 für die Gründung von Himmellau (S. 237) ist unter Beachtung von Eichhorn, Episcop. Curiensis p. 102, und Gudenus, Cod. dipl. Mog. III. 147, schwer zu legitimiren. — Bei Himmelpforten in Unterfranken (S. 238) ist für „Immenstadt“ zu lesen „Himmelstadt“ und zu der Bemerkung: „restaurirt 1847“ beizufügen: „für Carmelitinne, da sonst Cistercienserinnen zu verstehen wären. — Himmelpforten in Westfalen (S. 239) heisst ein „Prämonstratenser-Nonnenkloster,“ unter Berufung auf Seibert, Urkundenbueh, wo es ebenso wie in dessen „Landesgeschichte von Westfalen“ richtig ein Cistercienserinnen-Kloster genannt wird, und zwar schon ad annum 1246. — Bei Hochmauren (S. 242) fehlt die Beziehung auf Rottmünster. — In Holthausen (S. 246) waren nicht Benedictiner- sondern Cistercienser-Nonnen. (s. Schaten: Annales Paderborn; Bocholtz-Asseburg: Asseburger Urkundenbuch; Zeitschr. für Gesch. Westfalens etc.). — Das Johanniskloster bei Sulzfeld (S. 261), worüber der Verfasser gar nichts bringt, ist das genügend bekannte Cistercienser-Nonnenkloster S. Johann unter Wildberg. — Bei Itzehoe (S. 263) ist 1256 zu lesen statt 1265. (s. Urkb. bei Aspern: Schauenburg.) — Die Gründung von Kentrop (S. 271) zu Hamm kann wohl bestimmter markirt werden als mit den Worten: „zwischen 1270 und 1290,“ da Gregor X das Kloster schon am 25. Februar 1275 in Schutz nahm. — Bei Kinzweiler (S. 273) fehlt die Anführung des eigentlichen Namens „St. Georgenbusch.“ — Das Nonnenkloster auf dem Löbenicht in Königsberg (S. 278) war keineswegs „um 1300“ als Benedictiner-Nonnenkloster, sondern nach der Schlacht an der Strobe durch den Hochmeister Heinrich Dusmer von Arffberg im J. 1349 und zwar sogleich für Cistercienserinnen gestiftet worden. Die Literatur darüber ist ansehnlich. — Dass Langendorf (S. 292) „in Greislaun nicht bloss gewesen zu sein scheint,“ sondern wirklich dort bestand, beweisen die Urkunden bei Horn und Lepsius. — Die Notizen über S. Agnes in Lauingen (S. 295) enthalten viel Unrichtiges; vgl. Petri: Suevia; Broxner: Lauingen; Neuburger Collectaneen-Blatt XL. — Das hie und da für ein Cistercienser-Nonnenkloster ausgegebene Ledon (S. 297) halte ich für gleichbedeutend mit dem später nach Lemgo verlegten Dominicaner-Nonnenkloster Lehde. — Für das bei Coblenz schon zu erwähnende Leer (S. 298), bei welchem der Verfasser keine einzige Quelle hat, konnten ausser Klein's Arbeiten schon aus der Gallia Christ. und anderen

im Lexikon erwähnten Werken recht genaue Daten beigebracht werden. — Gegen 1227 als Gründungsjahr von Lavern (S. 301) lässt sich urkundlich nichts einwenden. — Bei Lorsch (S. 311) war anzuführen, dass es von Gregor IX am 26. April 1232 den Cisterciensern, von Innocenz IV aber am 10. Juni 1248 (nicht 1340) den Prämonstratensern zugewiesen wurde. — Seem (S. 314), wo früher Cluniacenser waren, wurde 1173 mit Cisterciensern besetzt und 1175 nach Loum verlegt. —

So gewiss es ist und „Jeder, der die Schwierigkeit einer derartigen Arbeit kennt, einsehen wird, dass aller Mühe ungeachtet es unmöglich ist, Irrthümer ganz zu vermeiden“ (Vorwort p. IV): so gewiss ist es auch, dass ein grosser Theil der oben gemachten und leicht zu vermehrenden gewichtigen Ausstellungen vermieden werden konnte, wenn auch nur die im „Lexikon“ citirten Werke sorgfältig und gründlich ausgebeutet worden wären! Es ist zu wünschen, dass die Fortsetzung unter getreuer Verwerthung der neuesten Arbeiten von solchen Mängeln frei sei und die Berichtigungen, welche vielleicht auch von anderer Seite einlaufen werden, die gebührende Beachtung finden, da das „Lexikon“ trotz allen darauf verwandten Fleisses dem Zwecke, dem es zu dienen hätte, „in dieser Form nicht“ entspricht —

Dr. Leopold Janauschek.

Die Gründung des Cistercienserklosters zu Dünamünde in Livland.

Von Oberlehrer Fr. v. Keussler. (Einladungs-Programm zu dem am 19. December 1884 im livländischen Landesgymnasium zu Fellin stattfindenden Redakt. Fellin 1885, Druck von F. Feldt in Fellin, 4^o, — 17 S.)

Das nicht weit von Riga auf dem rechten Ufer der Düna, etwas oberhalb der Stelle, wo dieselbe von links her den Hauptstrom der kurischen Aa aufnimmt, von dem Bischof Albert von Riga gegründete Kloster Dünamünde, nach dem Patron der Schiffer Mons S. Nicolai genannt, gehört zu denjenigen Klöstern des Cistercienser-Ordens, deren chronologische und genealogische Daten den Forschern grosse Schwierigkeiten bereiten. Bezüglich der ersteren fehlt es nicht an alten und mit einer gewissen Bestimmtheit referirenden Quellen; allein sie differiren in der Angabe des Gründungsjahres derart, dass es ohne Berufung auf die officiellen chronologischen Klosterverzeichnisse und ohne Adoptirung des Begriffes „Gründung“ im Cistercienser-Sinne nicht möglich ist, sich für eine festzuhaltende Jahreszahl zu entscheiden. Ich habe im ersten Bande der „Origines Cistercienses“ (p. 214), unter Beachtung der gesammten mir bis zum Abschlusse desselben zugänglich gewordenen Literatur, zugleich aber auch unter Benützung der ältesten und vor mir vielfach unbekannt gebliebenen Chronologien unserer Mannesklöster, den 29. Juli 1208 als den Gründungstag aufgestellt, d. i. als jenen, an welchem der volle Convent mit dem schon früher ernannten Abt Theodorich das vollendete Kloster bezog und in demselben das reguläre Leben begann, nachdem die Absicht der Stiftung wohl schon im Jahre 1201 bekannt geworden und der Bau des Hauses im Jahre 1204 oder 1205 seinen Anfang genommen hatte. Herr von Keussler hat diese Frage neuerdings untersucht und ist — eben so unabhängig von mir wie ich von ihm — zu denselben Resultate gelangt, welches ich oben mittheilte; den Monatstag — 29. Juli — fand er in seinen Quellen nicht vor. Wenn er die „Origines“ zur Hand nehmen wird, so dürfte seine Ueberzeugung von der Richtigkeit der Zahl 1208 durch den Blick auf die dortcitirten Chronologien bestärkt und aus pag. XV der Introductio ihm ersichtlich werden, dass die in den jüngeren Chronologien erscheinende Variante 1209 hier ohne Bedeutung ist.

Rücksichtlich des genealogischen Momentes in der Gründungsfrage Dünamündes hat der Verfasser nach Winter („Cistercienser, des nordöstlichen